

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld liegt im Südosten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt an den Flüssen Elbe und Mulde, zwischen der Dübener Heide und dem Fläming sowie im nördlichen Teil der Metropolregion Mitteldeutschland. In die Bundeshauptstadt Berlin oder den Ballungsraum Halle/Leipzig bietet die Region hervorragende Anbindungen, ob per Bahn oder Auto. Die Naturparks Dübener Heide und Fläming, das Biosphärenreservat Mittelelbe und die Goitzsche-Seenlandschaft sind Orte der Ruhe, des Erlebens und der Erholung. Etwa 160.000 Menschen leben hier und es dürfen gern noch mehr werden, denn es lässt sich gut leben in Anhalt-Bitterfeld. In unserem Landkreis fahren Kinder mit der Schüler-Regio-Card kostenlos Bus. Die Kreisverwaltung mit Hauptsitz in der Kreisstadt Köthen (Anhalt) und Nebenstandorten in Zerbst/Anhalt und Bitterfeld-Wolfen ist eine der größten Arbeitgeberinnen Anhalt-Bitterfelds. Mehr Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage oder Facebook-Seite.

## **Öffentliche Stellenausschreibung**

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld stellt im Fachbereich Verbraucherschutz/Veterinärwesen und Gesundheit zum **01.01.2026** Bewerber/innen für die

### **Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur (m/w/d)**

in Vollzeit (39 Wochenstunden) ein.

Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet für die Dauer der Ausbildung.

#### **Rahmenbedingungen der Ausbildung:**

Die praxisorientierte Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur (m/w/d) umfasst einen Zeitraum von 24 Monaten und gliedert sich in theoretische und berufspraktische Abschnitte.

Die theoretische Wissensvermittlung erfolgt an der Dualen Hochschule Sachsen (Staatliche Studienakademie in 08523 Plauen) in den Zeiträumen 07.01. bis 02.04.2026 und 20.07. bis 16.10.2026.

Die berufspraktische Ausbildung findet im Umfang von ca. 16 Monaten beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Verbraucherschutz/Veterinärwesen und Gesundheit, und im Umfang von ca. 2 Monaten beim Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt mit Sitz in Halle (Saale) statt.

Die Ausbildung wird durch eine Prüfung abgeschlossen, die aus schriftlichen, mündlichen und praktischen Teilen besteht.

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zum Führen der Bezeichnung „Lebensmittelkontrolleur (m/w/d)“

Während der Ausbildung erhalten Sie eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst (TVöD/VKA-Tarifbereich Ost).

Die im Rahmen der Ausbildung entstehenden notwendigen Reise- und Unterkunftskosten werden Ihnen nach dem geltenden Reisekostenrecht erstattet.

Eine Unterkunftsmöglichkeit in Plauen kann bei Bedarf vermittelt werden.

### **Bewerbungsanforderungen:**

- Nachweis einer Fortbildungsprüfung nach der Handwerksordnung (Meister/in) oder Nachweis einer Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz in einem Beruf, der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrs mit Lebensmitteln, Lebensmittel-Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie Erzeugnissen im Sinne des § 2 Nr. 1 des Tabakerzeugnisgesetzes vermittelt

#### **oder**

Abschluss als Techniker/in mit staatlicher Abschlussprüfung in einem Lebensmittelberuf

#### **oder**

Abschluss eines Fachhochschulstudiums (Dipl. (FH)/Bachelor) in einem Studiengang, der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrs mit Lebensmitteln, Lebensmittel-Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie Erzeugnissen im Sinne des § 2 Nr. 1 des Tabakerzeugnisgesetzes vermittelt

#### **Hinweis:**

Bewerberinnen und Bewerber, die Abschlüsse im Ausland erworben haben, fügen der Bewerbung bitte einen Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss bei. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter <https://www.kmk.org/zab>.

- EDV-Kenntnisse (IT-Standardprogramme) sowie Fähigkeit, sich in weitere spezifische EDV-Programme einzuarbeiten
- Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Sicheres Auftreten sowie Durchsetzungs- und Überzeugungsfähigkeit
- Befähigung zum eigenständigen Arbeiten und zur Teamarbeit
- Physische und psychische Belastbarkeit
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeit auch außerhalb der normalen Dienstzeiten und an Wochenenden
- Führerschein der Klasse B

### **Berufliche Chancen nach Abschluss der Ausbildung:**

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss bestehen sehr gute Übernahmechancen in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Lebensmittelkontrolleur/in in der Entgeltgruppe 9a TVöD/VKA-Tarifbereich Ost mit folgenden Tätigkeiten:

- Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Lebensmittel-Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen sowie Tabakerzeugnissen
- Durchführung von amtlichen Probenahmen in einem zugewiesenen Kontrollbereich
- Dokumentation der Kontrolle, Probenahme und aller damit im Zusammenhang stehenden Vorgänge
- Durchsetzung amtlicher Vollzugsmaßnahmen
- Verbraucherberatung, Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden
- Überwachung von Rückrufaktionen und Schnellwarnungen

**Wir bieten außerdem:**

- betriebliche Altersversorgung über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA)
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible Arbeitszeitregelung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vielseitigkeit, Verantwortung und Gestaltungsspielraum innerhalb des Aufgabenbereiches

Für nähere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen der Fachdienstleiter Verbraucherschutz, Herr Schuldt, unter der Telefonnummer 03496/60-1933 gern zur Verfügung.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld begrüßt alle Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Behinderung, Religion und Lebensweise.  
Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich bis zum **15.08.2025** über unser Bewerberportal.

Dieses finden Sie unter: <https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/stellenangebote1.html>

Hinweis:

Die Bearbeitung der Bewerbung kann längere Zeit in Anspruch nehmen. Es werden keine Zwischennachrichten ausgefertigt.

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit einem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

G r a b n e r  
Landrat